

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2654

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nord**

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-28 58-236
Telefax: 040-28 58-227

Per Mail
an den Innenausschuss
des schleswig-holsteinischen Landtages

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Fernsprech-Durchwahl
040-28 58-220

e-mail: Astrid.Lau@dgb.de

Abteilung
Öffentlicher Sektor

Unsere Zeichen
cs/lau

Datum 28.03.2014

Betrifft: Stellungnahme des DGB zur Drucksache 18 1247 - Befristung des
Zeitraumes der Beurteilung der körperlichen Eignung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

grundsätzlich ist die Zielsetzung des FDP Antrages zu befürworten. Allerdings
berücksichtigt er noch nicht die Umsetzung der neuesten Rechtsprechung des
Bundesverwaltungsgerichts zur körperlichen Eignung vom 25. Juli 2013 und
30.10.2013.

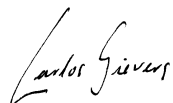
Sie findet ihren Niederschlag in dem Rundschreiben der Staatskanzlei vom 31.
Januar 2014, mit dem der Prognosemaßstab neu bestimmt und anerkannt wird.

Der DGB rät, jetzt erst einmal die praktischen Erfahrungen zu gewinnen, statt gleich
mit einem zeitlichen Schnitt den Prognosezeitraum zu begrenzen. Hintergrund dieser
Positionierung ist, dass gerade in Laufbahnen und Zweigen, für die allein eine
beamtenspezifische Ausbildung Voraussetzung ist, für den oder die Beamten bzw.
Beamtin auch von Vorteil sein kann, wenn über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus
eine mögliche Nicht – körperliche Eignung für die Laufbahn/ den Zweig prognostiziert
wird. Damit ist immerhin die Entscheidungsfreiheit verbunden, sich einer anderen
beruflichen Qualifikation zuzuwenden.

Nicht verkannt werden darf außerdem, dass gerade im Bereich z.B. Des
Polizeivollzuges Lebenszeit lang bestimmte körperliche Anforderungen gestellt
werden uns auch gegen das Interesse der Belegschaften sprechen würde, wenn
Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden, die Anforderungen nicht genügen, denn
die Gesunden müssen die Fehlzeiten ausgleichen.

Der DGB schlägt daher vor, die Frage der Eignung zu evaluieren im Lichte der neuen
Rechtsprechung und dies auch parlamentarisch zu begleiten, also den Antrag quasi
auf Wiedervorlage zu legen.

Mit freundlichen Grüßen



Carlos Sievers

SEB-Bank AG
(BLZ 200 101 11)
Konto 12 900 298 00

Sie erreichen uns ab Hbf Hamburg zu Fuß
direkt gegenüber dem ZOB-Bahnhof
ab Flughafen Hamburg mit dem Bus Jasper bis zur Kirchenallee

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

28.03.14
Seite 2